

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rechnungsprüfungsausschuss	20.05.2015	3.	nichtöffentlich
Rat	17.06.2015	8.	öffentlich

Übertragung von Ermächtigungen

Im Jahresbericht 2014 sind auf Seite 53 die Ermächtigungen 2014 verzeichnet. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO erhöhen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des Folgejahres.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die in der Liste der Ermächtigungen 2014 verzeichneten konsumtiven Beträge verschlechtern bei Inanspruchnahme sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung in vollem Umfang. In den weiteren Jahren sind keine Folgen zu erwarten.

Die investiven Beträge verändern im Folgejahr ausschließlich die Finanzrechnung (Einzahlungen positiv, Auszahlungen negativ). In den darauf folgenden Jahren wird durch Zinszahlungen für Investitionskredite und durch Abschreibungen sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung belastet. Es handelt sich in der Hauptsache um langlebige Wirtschaftsgüter, die im Durchschnitt über einen Zeitraum von mind . 30 Jahren abzuschreiben sind. Dadurch werden Abschreibungen in Höhe von ca. 32.900,- EUR die Ergebnisrechnung belasten.

Die geplante Darlehnsaufnahme in Höhe von 467.500 EUR wird über anfängliche Zinsen in Höhe von ca. 9.500,- EUR jährlich in die Ergebnisrechnung einfließen, die Tilgungsbeträge fließen in die Finanzrechnung ein (Höhe anfänglich ca. 9.500,- EUR).

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme.

Vedder

Wilmers